

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 15.

1835.

Freitag,

20. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

K. Oberamt Nagold.

Nagold. Die Ortsvorsteher werden angewiesen die Brandversicherungs-Cataster durch nächsten Boten hierher einzusenden.

Den 11. Februar 1835.

K. Oberamt Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Zu Folge der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 15. Dec. vor. J. Reg. Bl. S. 599 werden die Gemeinderäthe in Kenntniß gesetzt, daß nach Decret des Königl. Steuer-Collegium vom 11. der Amtspfleger Stahl von hier als Oberamtssteuer-Commissär für die Revision des Gewerbesteuer-Katasters ernannt worden ist; und daß nunmehr dieses Revisions-Geschäft seinen Anfang zu nehmen hat.

In den Orten Freudenstadt, Dornstetten, Baiersbronn, Pfalzgrafenweiler sind die Notizen in Tabellenform durch den Gemeinderath aufzunehmen; in den übrigen Orten ist dieses Geschäft durch den Steuer-Com-

missär zu besorgen, und der Kosten-Ersparniß wegen mit der Einschätzung zu verbinden.

Es ist aber nöthig, daß von den Vorstehern dieser Orte sogleich Verzeichnisse aller steuerbaren Gewerbetreibenden (§. 1 der Verfügung) angelegt und binnen 14 Tagen an den Steuer-Commissär unfehlbar eingesendet werden. Die Handwerker sind in der, in der Beilage F. genannten Ordnung aufzuführen.

Den 18. Februar 1835.

K. Oberamt Füz.

Forstamt Neuenbürg.

Neuenbürg. [Verpachtung des Sauerklee-Sammelns.] Da die Sauerklee-Pachte zu Ende gegangen sind, so wird das Recht zu dieser Waldnutzung in den Revieren Kalmbach, Langenbrand, Wildbad, Herrenalb, Schwann und Liebenzell im Wege des Aufstreichs auf 12 Jahre wieder verpachtet und die dießfallige Verhandlung

Samstag den 7. Merz d. J. bey dem Forstamte Statt finden.



Die Pachtliebhaber haben sich mit oberamtlich beglaubigten Bürgscheinen versehen hiebey einzufinden.

Den 17. Febr 1855.

K. Forstamt M o l d e.

Edelweiler, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] In Gemäßheit waisengerichtlichen Beschlusses werden Alle, welche Ansprüche an die Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Ehefrau des Friederich Dallinger, Tagelöhners von Edelweiler zu machen glauben, andurch aufgefordert, solche unter Vorlegung der betreffenden Schuldurkunden binnen 14 Tagen um so gewisser bei dem Schultheissenamt anzumelden, als im Ver säumungsfall ihre aus den Akten nicht bekannten Forderungen, bei der hiernächst vorzunehmenden Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, vorstehendes ihren Amtsuntergeben bekannt machen zu lassen.

Den 14. Februar 1855.

K. AmtsNotariat
H o f f a k e r.

Wilhelmshall. [Halbdzig- und Pfannensteinverkauf.] Um Mißbräuche zu verhüten, können künftig an Personen, welche wiederholt Halbdzig oder Pfannenstein beziehen, diese Abfälle nur dann verabfolgt werden, wenn sie sich vorher über die Verwendung der früher Bezogenen zu erlaubten Zwecken vollständig und auf glaubwürdige Weise ausgewiesen haben.

Den 13. Februar 1855.

K. Salinenamt.

Freudenstadt. [Ein Schneider-

Lehrjunge sucht für die letzte Hälfte seiner Lehrzeit einen Lehrmeister.] Ein früherer Waisenknabe von hier gebürtig, ist seit einiger Zeit bei der SchneiderProfession; eingetretener Umstände wegen aber kann ihn der Lehrmeister nicht gänzlich auslehren, und deßhalb wünscht man ihn für den Rest seiner Lehrzeit bey einem gut prädicirten Meister unterzubringen, mit welchem von Seiten der unterzeichneten Stelle ein Lehrvertrag eingegangen werden wird.

Da der Lehrjung bald eintreten kann, so steht man den Anträgen in Wälde entgegen.

Den 13. Februar 1855.

Stadtschultheissenamt.

Haiterbach, Oberamts Nagold. [Gläubiger und Schuldner Aufruf.] Um das Verlassenschafts Inventar, des unlängst verstorbenen Michael Haizmann, gewesenen Hofbauren zu Alt Nuisfra, mit Sicherheit fertigen zu können, werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, so wie diejenige die demselben schulden, oder mit ihm in Abrechnung stehen, anmit aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheiten binnen 30 Tagen der unterzeichneten Stelle, um so gewisser anzuzeigen, als nach Verfluß dieser Zeit das Vermögen vertheilt wird, und alle welche ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, unberücksichtigt bleiben würden.

Den 9. Februar 1855.

Stadtschultheissenamt,
M a i e r.

Gündringen, Oberamts H orb. [Bauholz Verkauf.] Die Gemeinde ist ermächtigt aus ihren CommunWaldungen 206 Stamm starkes Bauholz verkaufen zu dürfen. Dasselbe steht auf Vollmaringer Markung auf der Ebene am hohen Schachen.

Zur VerkaufsVerhandlung ist Dienstag der 5. Merz d. J. bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustige sich

Morgens 10 Uhr einzufinden wollen.

Die Bezahlung ist baar, und die weitem Bedingungen werden vor Anfang des Verkaufs noch erdffnet werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden um gef. Bekanntmachung hñsichst ersucht.

Den 19. Februar 1855.

Der Gemeinderath.

Aus Auftrag

Schultheiß Baumgärtner.

Spielberg, Oberamts Nagold. [Schmidt-Handwerkszeug nebst gutem Schraubstock feil.] Aus der Verlassenschaft des weil. Johannes Haier Schmid dahier, verkauft Georg Friedrich Schaible Pfleger, am

Donnerstag den 5. März einen Schmidthandwerkszeug nebst einem guten Schraugstock an den Meistbietenden. Die Liebhaber dazu wollen sich an diesem Tag dahier Vormittags einzufinden.

Den 17. Februar 1855.

Aus Auftrag

Schultheiß Braun.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [Gläubiger-Aufruf und Bürgerschafts-Auskündigung.] Um das Ver-

lassenschafts-Inventar] des verstorbenen Schwanenwirth Conrad Krauß von hier, mit Sicherheit fertigen zu können, werden alle diejenige die eine Forderung an ihn zu machen glauben, sowie diejenige welche Bürgschaften von ihm in Händen haben, aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, ihre etwaige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die hieraus entstehende Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Um Bekanntmachung dieser Aufforderung werden die Ortsvorstände gebeten.

Den 14. Februar 1855.

Waisengericht, aus Auftrag Schultheiß Walz.

Schloß Schwandorf, Oberamts Nagold. [Bauholz Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle verkauft am nächsten Montag den 23. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

aus den Freiherrl. v. Kechlerschen GutsWaldungen 60 St. Bauholz und ladet hiezu die Liebhaber anmit ein.

Den 18. Februar 1855.

Freiherrlich v. Kechler'sches Rentamt, Maier.

E b h a u s e n, Oberamts Nagold. Wer sich bei dem JunstVorstand der Zeug- und Tuchmacher dahier, um Meister- und Gesellenprüfung — auch Lehrlinge einzuschreiben, bewerben will, hat sich am Feiertag Matthias als am 24. d. Mts. auf hiesigem Rathhaus

Vormittags 8 Uhr

einzufinden. Es werden daher die OrtsVorstände hñsichst ersucht, dieses Vorha-



ben an ihre Amtsuntergebene gefällig bekannt machen lassen zu wollen.

Den 18. Februar 1835.

Oberjunftmeister
David Schöttle.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Geld-Ansehen.] Eine wohlhabende Gemeinde des hiesigen Oberamts wünscht binnen 1 Vierteljahres 1000 fl. zu 4 Procent aufzunehmen.

Man sieht den diesfälligen Anträgen entgegen.

Den 17. Februar 1835.

K. Oberamt Frij.

Ettmansweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 120 fl. zum Ausleihen parat.

Den 15. Februar 1835.

Gemeindepfeger
Michael Waidelich.

Unterthalheim, Oberamts Nagold. [Dehlfuchen feil.] Der Unterzeichnete hat ungefähr 500 Stück Dehlfuchen zu verkaufen.

Dehlmüller Gd h.

Nagold. Es sind billig zu verkaufen:

- 1) Ein alter Brandweinhafen 5 Zmi haltend nebst Kühlstande in Eisen gebunden, und 3 Anseßständen.
- 2) Ein neuer Brandweinhafen 6—7 Zmi haltend nebst einer Kühlstande in Eisen gebunden.

Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion.

Freudenstadt. [Haus und Garten feil.] Dasselbe ist 2stöckig, hat im 1ten Stock 3 Zimmer, deren 1 heizbar, Küche und Speisekammer, Stallung zu 3 bis 4 Stück Vieh, im 2ten Stock 6 ineinandergehende Zimmer deren 2 heizbar; — auf der Bühne 6 geschlossene Kammern, Platz zu Aufbewahrung des Holzes, Heu und Stroh, und zum Waschtrocknen. Auf der Mittagsseite einen Wurzgarten, in welchem alles Erforderliche gepflanzt werden kann. Ferner befindet sich unter dem Haus ein ganz großer Keller, welcher schön geplattet und in 2 Theile getheilt ist, nebst einem starken Brunnen.

Besagtes Haus ist ganz neu und modern gebaut, hat eine ganz freundliche Lage, und ist zu jedem Gewerbe tauglich, besonders zu einer Gerberei, um somehr, da kein Gerber im Stadtbezirk sich befindet.

Liebhaber können es täglich beaugenscheinigen, und das Nähere erfragen bei

den 10. Februar 1835.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. [Zu vermieten.] Die Hälfte an einer sehr geräumigen gut gebauten Scheuer kann sogleich gemietet werden, und ist Näheres zu erfragen bei

den 4. Februar 1835.

Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 14. Febr. 1835.

| | | | |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Kernen 1 Schfl. | 10fl. 8fr. | 9fl. 36fr. | 9fl. 4fr. |
| Roggen 1 — | 7fl. 28fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| Gersten 1 — | 7fl. 40fr. | 7fl. 38fr. | 7fl. 30fr. |
| Haber 1 — | 4fl. 30fr. | 4fl. 20fr. | 4fl. 12fr. |



| | | | | | |
|---------------|--------------|--------------|-------|-------|-------|
| Erbfen 1 Sri. | 1 fl. 36 fr. | — fl. | — fr. | — fl. | — fr. |
| Linfen | — | 1 fl. 40 fr. | — fl. | — fr. | — fl. |

Fleisch-Preiße.

| | |
|----------------------------|-----------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund | 6 fr. |
| Ruhfleisch 1 Pfund | 4 fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 8 fr. |
| Schweinefleisch ohne Speck | 7 fr. |
| Kalbfleisch | 4 u 5 fr. |

Brod-Lape.

| | | |
|----------------------|---------|--------|
| Weißes Brod | 4 Pfund | 10 fr. |
| Mittel Brod | 4 | 9 fr. |
| Schwarzbrod | 4 | 8 fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 8 | Loth. |

In Tübingen,

den 15. Febr. 1855.

| | | | |
|-----------------|--------------|--------------|--------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 4 fl. 52 fr. | 4 fl. 34 fr. | 4 fl. 12 fr. |
| Haber 1 | 4 fl. 22 fr. | 4 fl. 16 fr. | 4 fl. 8 fr. |
| Gersten 1 Sri. | — | — | — fl. 47 fr. |
| Linfen 1 | — | — | 2 fl. — fr. |
| Erbfen 1 | — | — | 1 fl. 32 fr. |
| Bohnen 1 | — | — | 1 fl. 48 fr. |

Fleisch- und Brod-Preiße.

| | |
|-----------------------|-------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund | 7 fr. |
| Rindfleisch 1 | 6 fr. |
| Hammelfleisch 1 | 6 fr. |

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Schweinefleisch mit Speck | 8 fr. |
| — ohne | 7 fr. |
| Kalbfleisch 1 Pfund | 6 fr. |
| Kernenbrod 8 Pfund | 18 fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 Loth 1 1/2 Qtl. |

In Calw,

den 14. Febr. 1855.

| | | | |
|-----------------|---------------|--------------|--------------|
| Kernen 1 Schfl. | 10 fl. 24 fr. | 10 fl. 3 fr. | 9 fl. — fr. |
| Dinkel 1 | 4 fl. 48 fr. | 4 fl. 37 fr. | 4 fl. 30 fr. |
| Haber 1 | 4 fl. 40 fr. | 4 fl. 30 fr. | 4 fl. 26 fr. |
| Roggen 1 Sri. | 1 fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Gersten 1 | — fl. 52 fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Bohnen 1 | — fl. 54 fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Wicken 1 | — fl. 4 fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Linfen 1 | — fl. 36 fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Erbfen 1 | — fl. 36 fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |

Fleisch und Brod-Preiße.

| | |
|---------------------------|---------------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund | 7 fr. |
| Rindfleisch | 6 fr. |
| Kalbfleisch | 5 fr. |
| Hammelfleisch | 5 fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 8 fr. |
| — ohne Speck | 7 fr. |
| Kernenbrod | 4 Pfund 9 fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 1/2 Loth. |

K. Oberämter Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

An das Deutsche Publicum.

[S c h l u ß.]

Die meisten Reisen von Amsterdam, Rotterdam oder Bremen hierher werden innerhalb 50 Tagen zurückgelegt. Wenn der Passagier mehr als gewöhnliche Bequemlichkeit haben will, so wird er sich am Einschiffungsorte manche Kleinigkeiten anschaffen können, worüber ihm sein Commissionair Rath ertheilt. Reiset man mit Kindern, so möchte es rathsam seyn, einige leicht verdauliche Speisen, als getrocknetes Obst und dergleichen mitzunehmen, da die Schiffskost theuer und schwer ist.

Zur Reise hieher möchten wir vorzugsweise das Frühjahr empfehlen, damit der Einwanderer hier nicht sogleich nach Ankunft dem strengen Winter entgegen gehe. Die Reise ist dann gewöhnlich kürzer, und hier an der Küste nicht so beschwerlich, als in den drückend heißen Sommer-Monaten. Ist es aber die Absicht des Emigranten sich nach Neu-Orleans einzuschiffen, um von dort bequemer und mit weniger Kosten auf Dampfbooten seine Reise Stromaufwärts nach den westlicheren Staaten Arkansas, Missouri, Illinois, Indiana oder Michigan zu vollenden, so ist die frühzeitige Abreise um so mehr zu empfehlen, weil es im Sommer und Herbst an den Ufern des Mississippi mehr oder weniger ungesund ist. Wer seine Abreise nach Neuorleans nicht vor Mitte May antreten kann, thut dann besser sie bis spät im Herbst zu verschieben; die Fahrt nach jenem Hafen bringt ihn bald in ein milderer Klima als er verläßt.

Hier angekommen, thut der Passagier wohl, nicht jeden, der sich ihm aufdrängt, zu seinem Vertrauten zu machen, sondern wenn er Rath oder ärztlicher Hülf bedarf, sich



an einen der Beamten der Deutschen Gesellschaft zu wenden, oder auch seinen Capitain zu fragen, der ihm besser rathen wird, als unnütze Subjecte, die ihn ihres eigenen Vortheils wegen so oft belästigen.

Zum Transport seiner Effecten findet er am Landungsplatze Wagen, die regelmäßig ins Innere fahren; die Frachten sind für die Entfernung mäßig. Trifft er hier in sehr heißer Jahreszeit ein, so ist ihm besondere Vorsicht anzuempfehlen; er kleide sich dann leicht, und richte sich in dieser Hinsicht nach den Eingebornen, laufe nicht unnötiger Weise in der Mittagssonne herum, sondern benutze dazu lieber den frühen Morgen oder Abend. Er hüte sich vor unmäßigem Genuß von Obst, vor vielem besonders kaltem Trinken, und stille seinen Durst nur mäßig und langsam. Wir haben hier schon zu viele Beispiele von Unglück gesehen, das durch Unachtsamkeit der Art hervorgebracht wurde, und ganz leicht mit gewöhnlicher Vorsicht hätte vermieden werden können.

Die Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, welche aller Orten eine sehr zu empfehlende Tugend ist, gehört in warmen Climates zu der Pflicht der Selbsterhaltung. Wir können solche nicht dringend genug der geringeren Classe unserer Landsleute, die nach Amerika herüber kommen, anempfehlen. Sie ist nicht nur der Gesundheit halber notwendig, sondern auch zugleich ein offener Empfehlungsbrief.

Fragt man uns, auf welche Weise der Passagier seine Gelder herüberschaffen soll, so können wir darauf eine richtige Antwort geben. Sind es nicht mehr als ein paar hundert Thaler, so wird es am leichtesten seyn, er bringe Spanische und Amerikanische ganze und halbe Thaler mit, oder auch Brabanter Kronenthaler, französische 5 Franken Stücke und Goldmünzen, die jetzt hier zu einem günstigen Course gewechselt werden; aber ja nicht Preussische Thaler, bei denen er stets verliert. Am üblichsten ist es, daß der Passagier Wechsel von sicheren Handlungshäusern mitbringt, und das ist gut. Mitunter haben wir aber auch gesehen, daß er Wechsel auf entfernte Plätze sogar New Orleans hat, bei denen er hier auf ein paar procent Schaden rechnen muß. Ist der Betrag bedeutend, so würde sich wahrscheinlich der Einwanderer eben so gut stehen, wenn er seine Gelder in Europa bei einem sichern Hause deponirte, und von solchem Accreditt-Briefe mit hieher brächte, um alsdann von hier dagegen trassiren zu können. Wechsel auf Rotterdam, Amsterdam, Bremen, Hamburg und London sind hier immer zu begeben.

Bei der grossen Anzahl von Zettel-Banken in den Vereinigten Staaten kann der Ankömmling unmöglich das gute Papiergeld von dem zweifelhaften oder schlechten unterscheiden; wir rathen ihm deßhalb, sich durchaus mit keinen Banknoten zu befassen als solchen welche die Worte Bank of the United States enthalten. Nur diese Noten der Vereinigten Staaten Bank, wovon die kleinsten auf 5 Dollars lauten, sichern dem Inhaber im ganzen Lande das Recht, Zahlung in Silber zu bekommen, und sind deßhalb des leichteren Transports wegen dem baaren Silber vorzuziehen. Beim Umwechseln der grösseren Noten hüte sich der Emigrant also ja, nichts als diese oben bezeichnete Noten, oder Silber, zu nehmen.

Wo und wie der Eingewanderte nun im Innern des Landes seine beste Niederlassung bewirken kann, darüber sind wir nicht im Stande, eine ganz richtige Ansicht zu geben. Es ziehen viele nach Pennsylvanien und finden dort ihr Fortkommen; mehr noch sind kürzlich weiter westlich gegangen nach den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, und selbst bis Missouri und Michigan. Wir rathen unsern Landsleuten, darüber nicht eher zu entscheiden, als nach erfolgter Ankunft hier, ausgenommen wenn ihnen glaubwürdige Berichte zugekommen sind, denen sie mit Vertrauen folgen können.

Wenn wir nach unserer aufrichtigen Meinung ein Urtheil fällen wollten, so möchten

wir sagen, der Staat Ohio verdiente wohl den Vorzug vor den andern weiter westlich gelegenen Staaten, einmal weil dessen Lage so günstig für alle grossen Märkte ist, und dann auch weil der Staat schon so sehr angebaut, und der neue Anbau sich aus diesem Grunde dort nicht so sehr Krankheiten aussetzt, als in den weniger bebauten Staaten. Das urbar gemachte Land ist wohl um eine Kleinigkeit theurer als in jenen, allein auch hier, so wie dort, noch viel Land zu Ein und ein viertel Dollars (etwa 3 Gulden) für den Acker von der Regierung zu haben.

Die grossen atlantischen Märkte, wie New-York, Philadelphia und Baltimore rivalisiren jetzt, um Canäle und Eisenbahnen nach Ohio anzulegen, und durch diese erleichterte Communication und bedeutend verringerte Transportkosten gewinnen Ohio's Producte an Werth. Die weiter westlich gelegenen Staaten haben diesen für Ohio entschiedenen Vortheil nicht, und sind beinahe einzig auf New-Orleans als ihren Absatz-Markt beschränkt, welcher aber nicht der beständigeste und bei der grossen Wärme auch für manche Producte unpassend ist. Wenn es aber in Ohio nicht gefällt, hat nichts versäumt, und kann leicht seinen Weg weiter westlich verfolgen.

Uns dünkt, daß deutsche Emigranten sich zur Regel machen sollten, sich in keinem Bezirk dieser Staaten niederzulassen, wo das Klima dem vortheilhaftesten Anbau von Weizen und Roggen nicht angemessen ist. Diejenigen Gegenden, welche Weizen, ausschliesslich anderer Getreide-Arten, Baumwolle, Zucker, Taback, u. s. w. hervorbringen, passen, unferer Erachtens, gewöhnlich nicht für deutsche Landsleute, weil sie die Kultur dieser Pflanzen nicht verstehen, welche auch meistens durch schwarze Arbeiter und in den Staaten betrieben wird, wo noch Sklaverei herrscht; da hingegen Deutsche in ihrer fleissigern und sorgfältigern Bearbeitung der Weizen- und Roggenfelder den meisten Amerikanern sehr überlegen sind.

Es dürfte vielleicht für den Landmann, wenn er auch ein mässiges Vermögen mitbringt, am rathsamsten seyn, zunächst, ehe er sich ankauft, auf einige Jahre ein kleines Gut zu pachten, oder eine Zeitlang um Lohn zu arbeiten, bis er hinreichende Einsicht und Localkenntniß erlangt hat, um sein Geld auf die zweckmässigste Weise und am rechten Orte anzulegen.

Ueber Handwerker viel zu erwähnen, erlaubt uns der beschränkte Raum dieser Blätter nicht, da es bei der grossen Anzahl und Verschiedenheit der Gewerbe zu sehr ins Detail übergehen würde; soviel sei jedoch gesagt, daß nur vorzüglich geschickte Arbeiter auf eine sichere Anstellung rechnen dürfen, dagegen minder gewandte schwerlich andere Beschäftigung als Strassen- und Canal-Bau finden werden.

Bei Ertheilung der vorstehenden Warnungen und Winke, hat uns einzig und allein der Wunsch befehlet, unsern lieben Landsleuten die Thränen der Reue zu ersparen, die wir so oft fliessen sahen, und sie mit der geringsten Erschöpfung ihrer Mittel und Kräfte zu ihrem Ziel zu führen, wo nothwendiger Weise im Verhältniß zur Ausfaat nur geerntet werden kann. Haben wir auch nur in einem einzigen Falle unsern Zweck erreicht, so werden wir uns reichlich für unsere Mühe belohnt achten.

Es ist dem Menschen nur zu eigen, daß er die Vortheile der Gegenwart erkennt, und ferneres eingebildetes Glück überschätzt! Der, welcher im Vaterlande für sich und seine Familie ein mässiges Auskommen genießt, und sich die Achtung seiner Nachbarn erworben hat, setzt viel aufs Spiel, wenn er die Bande der Gewohnheit zerreißt, und sich von Freunden und Vaterland trennt, um im fernen Welttheile sein Glück zu suchen. Ihm wissen wir nicht besser zu rathen, als: Bleibe im Lande und nähre dich redlich.

Baltimore, den 3ten October, 1834.

Unterzeichnet:

| | |
|---|---|
| Charles W. Karthaus, Präsident. | |
| F. W. Brune, Solomon Etting, J. J. Cohen, jun. Charles Diffenderfer, Charles Fischer, J. J. Hoogewerff, Consul der Niederlande. Wilhelm Hilberg, | Samuel Keerl, Charles G. Boehm, Eduard Kurg, E. G. Peters, J. Peter Strobel, G. A. v. Spreckelsen, A. Schumacher, Bremer Consul pro tem. |

} Vice-Präsidenten.

} Verwalter.

| | |
|-------------------------|-----------|
| E. J. Mayer, Consulent. | |
| F. E. V. Hinke, M. D. | } Aerzte. |
| Eduard Schwarze, M. D. | |

B. J. Cohen, Schachmeister.
Fredk. Focke, Secretair der Gesellschaft.
E. W. Spilcker, Secretair der Beamten.

Vormalige Beamte der Gesellschaft:

Ehr Mayer, Ex-Präsident der Deutschen Gesellschaft und Königlich Württembergischer General-Consul.

| | |
|--|---|
| Justus Hoppe, Ex-Präsident. | |
| Louis Brang, Joh. J. Cohen, M. D. F. E. Graf, Hamburger Vice-Consul. John Hoffmann, H. G. Jacobsen, K. Dänischer Vice-Consul. W. Frick, F. König, J. V. Krafft, Königl. Preussischer Consul. William Krebs, | A. J. Schwärze, Henry Schröder, Jakob Schmall, Peter Sauerwein, W. B. Sadler, E. A. Schaefer, Peter Sauerwein, jun. Charles Starcke, A. Wegner, M. D. |

| | |
|--|--------------|
| F. L. Brauns Verwalter George Delius H. H. Westphal | } Deputirte. |
|--|--------------|

Pfefferkörner von Maltiz.

Ein Engländer hat sich kürzlich am Ufer des Thee eine Mühle bauen lassen, in der Gestalt einer kolossalen menschlichen Figur, welche ausgestreckt liegt. Im Kopfe wohnt der Müller, in den Händen die Arbeiter, durch den Mund fließt das Wasser hinein; im Bauche befindet sich die Mühle und im Hintern sind die Ställe für das Vieh. — Nicht weniger komisch müßte es seyn, wenn

man sich in gleicher, nur noch kolossalerer Form einen Regierungspallast dächte. Im Bauche z. B. müßte das Justizministerium und die Staatsschulden-Tilgungs-Commission, in den Fingern das Zoll- und Steuerdepartement, in den Beinen das Kriegsministerium, in der Nase die geheime Polizei, hinter den Ohren das Corpsdiplomatie, am Rücken die Strafanstalten wohnen.

